



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Nr. 1385 Datum: 17.02.2022

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Vom 17. Februar 2022

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1,2) hat der Senat der Universität Hohenheim am 02. Februar 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 17. Februar 2022 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften vom 12. Februar 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1213), zuletzt geändert am 20. Mai 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1343 vom 20. Mai 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Abs. 9, Satz 1 werden am Ende folgende Worte ergänzt „, es sei denn, im speziellen Teil wird für einen Studiengang eine andere Anzahl von Pflichtmodulen genannt.“.

2. § 35 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach c) wird das neue Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 6 Credits (deutsch)“ mit dem Buchstaben d) neu eingefügt.
- b) Die ursprünglichen Aufzählungszeichen „d) und e)“ werden zu „e) und f)“.
- c) Bei g) wird das Modul „Rechnungslegung, 6 Credits (deutsch)“ neu eingefügt.
- d) Das Aufzählungszeichen „f) Sozialwissenschaften, 6 Credits (deutsch)“ wird zu „h)“.
- e) Das Modul „Strukturen der Betriebswirtschaftslehre, 6 Credits (deutsch)“ wird gestrichen.
- f) Das Aufzählungszeichen „h) Unternehmensführung, 6 Credits (deutsch)“ wird zu „i)“.
- g) Das Modul „Verbraucherpolitik, 6 Credits (deutsch)“ wird gestrichen.

3. § 40 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Sie besteht aus drei Pflichtmodulen mit zusammen 19,5 Credits und Wahlmodulen mit mindestens 10,5 Credits.
- b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei a) wird die Zahl „15“ gestrichen und die Zahl „7,5“ an dieser Stelle eingefügt.
 - bb) Bei c) werden folgende Wörter gestrichen „Part one: Basic Statistics, 3“ und die Zahl „6“ an dieser Stelle eingefügt.

- c) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
Wahlmodule im Umfang von mindestens 10,5 Credits sind aus der Liste im Studienplan oder den Modulen der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften zu wählen.

4. § 44 Abs. 1, Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

Die Worte „Faculty of Agricultural Sciences“ sowie die Buchstaben in Klammern „-DJF“ werden gestrichen.

5. § 45 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1, Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
Das Modul „Markets and Marketing of Quality Food“ wird umbenannt in „Sustainability Marketing & Marketing Consulting“.
- b) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:
Abweichend von § 8, Absatz 9, können in diesem Studiengang bis zu drei Pflichtmodule durch die entsprechende Anzahl von Wahlmodulen ersetzt werden, wenn aus dem vorangegangenen Studiengang, der Voraussetzung für die Zulassung ist, dem Inhalt und dem Umfang des zu ersetzenden Pflichtmoduls entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden.

6. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Liste der Wahlpflichtmodule aus der Fachrichtung „Bodenwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- aa) Gestrichen wird unter Aufzählungszeichen c) das Wahlpflichtmodul „Bodenschutz, Bodenbewertung und Bodensanierung, 7,5 Credits (deutsch)“.
- bb) Neu hinzugefügt wird unter c) das Wahlpflichtmodul „Bodengenese, 6 Credits (deutsch)“.

b) Die Liste der Wahlpflichtmodule aus der Fachrichtung „Pflanzenproduktions-systeme“ wird wie folgt geändert:

- aa) Neu hinzugefügt wird unter c) das Wahlpflichtmodul „Bodengenese, 6 Credits (deutsch)“.
- bb) Die nachfolgenden Aufzählungszeichen „c) bis h)“ werden zu „d bis i)“.
- cc) Das Wahlpflichtmodul „Graslandwissenschaften, 6 Credits (deutsch)“ wird unter j) aufgeführt.
- dd) Neu hinzugefügt wird unter k) das Wahlpflichtmodul „Integrative Infektionsbiologie, Pathogene als Risiko für Produzenten, Umwelt und Konsumenten, 6 Credits (deutsch)“.
- ee) Neu hinzugefügt wird unter l) das Wahlpflichtmodul „Integrierter Pflanzenschutz mit Übungen, 7,5 Credits (deutsch)“.
- ff) Die Aufzählungszeichen „j) bis r)“ werden zu „m bis u)“.
- gg) Neu hinzugefügt wird unter v) das Wahlpflichtmodul „Verhalten von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt, 6 Credits (deutsch)“.
- hh) Die Aufzählungszeichen „s) bis t)“ werden zu „w bis x)“.

7. Anhang 2 (Liste der Wahlpflichtmodule in der Fachrichtung „Agricultural Economics“ des Master-Studiengangs „Agrarwissenschaften“) wird wie folgt geändert:

- a) Gestrichen wird das Wahlpflichtmodul unter Aufzählungszeichen f) „Gender, Nutrition, and Right to Food, 6 Credits (englisch)“.
- b) Die nachfolgenden Aufzählungszeichen „g) bis n)“ werden zu „f bis m)“.

8. Anhang 3 (Liste der Wahlpflichtmodule des Studiengangs „Agribusiness“) wird wie folgt geändert:

- a) Neu hinzugefügt wird unter c) das Wahlpflichtmodul „Business Development, 6 Credits (deutsch)“.
- b) Gestrichen wird unter dem Aufzählungszeichen t) das Wahlpflichtmodul „Verhandlungsmanagement, 6 Credits (deutsch)“.
- c) Die Aufzählungszeichen „c) bis s)“ werden zu „d bis t)“.

9. Anhang 4 (Liste der Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs „Environmental Protection and Agricultural Food Production“) wird wie folgt geändert:

- a) Gestrichen wird unter dem Aufzählungszeichen e) das Wahlpflichtmodul „Gender, Nutrition, and Right to Food, 6 Credits (englisch)“.
- b) Die Aufzählungszeichen „f) bis o)“ werden zu „e bis n)“.

10. Anhang 6 (Spezialisierungen mit Wahlpflichtmodulen der Einheit 3, die von der Universität Hohenheim im Studiengang „Environmental Science – Soil, Water and Biodiversity“ angeboten werden) wird wie folgt geändert:

Ecosystems and Biodiversity

- a) Gestrichen wird unter Aufzählungszeichen c) das Wahlpflichtmodul „GIS and Remote Sensing in Landscape Ecology, 6 Credits (englisch)“.
- b) Neu hinzugefügt wird unter c) das Wahlpflichtmodul „Ethical Reflection on Food and Agriculture, 6 Credits (englisch)“.

11. Anhang 7 (Liste der Wahlpflichtmodule im Master-Studiengang „Landscape Ecology“) wird wie folgt geändert:

- a) Neu hinzugefügt wird unter g) das Wahlpflichtmodul „Molekulare Bodenökologie/Molecular Soil Ecology, 7,5 Credits (deutsch/englisch)“.
- b) Die Aufzählungszeichen „g) bis k)“ werden zu „h bis l)“.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die Änderungssatzung tritt mit Verkündung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2022, sofern nachfolgend keine andere Regelung getroffen wird.
- (2) ¹Studierende, die ein gestrichenes Modul bereits gewählt haben bzw. sich in einem gestrichenen Modul im Prüfungsverfahren befinden, können das gestrichene Modul abschließen. Ausnahme gilt bei dem gestrichenen Modul unter § 45 Absatz 1 a), das sich inhaltlich nicht von dem neuen Modul in § 45 Abs.1 a) unterscheidet. ²Hier belegen die Studierenden, die das gestrichene Modul in § 45 Abs.1 a) belegt haben bzw. sich in diesem Modul in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, ab Sommersemester das neue Modul nach § 45 Abs.1 a).
- (3) Diejenigen, die im Wintersemester 2021/2022 das Studium M.Sc.EUROrganic aufgenommen haben, können ab Sommersemester 2022 das neue Modul in § 45 Abs.1 a) als Pflichtmodul belegen.

Stuttgart, den 17. Februar 2022

gezeichnet.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-